



Eckdaten zu ESG und SDGs (Stand: April 2023)

	ESG Environment, Society, Governance <i>Umwelt, Gesellschaft, Geschäftsführung</i>	SDGs Sustainable Development Goals <i>Nachhaltigkeitsziele</i>
Von wem?	EU-Kommission	Vereinte Nationen / United Nations (UN)
Seit wann?	Seit ca. 2000 verfolgt die EU das Ziel, Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt der Politik zu stellen.	Eine Weiterentwicklung aus den Millennium Development Goals der UN (2015).
Für wen?	Primär für Unternehmen, die Finanzwelt und institutionelle Anleger; indirekt für die breite Öffentlichkeit, umsichtige Konsumentinnen und Konsumenten, private Investoren.	Primär als Themenrahmen und globaler Kompass für staatliche und nicht-staatliche Akteure: Regierungen, NGOs, Unternehmen und die Zivilbevölkerung. Die SDGs verstehen sich als gemeinsames Konzept für Frieden und Wohlstand für die Menschen und den Planeten (2020 - 2030); bekannt als die «Agenda 2030».
Was umfassend?	<p>CSR</p> <ul style="list-style-type: none"> — Die «Corporate Sustainability»-Richtlinien gelten für die EU-Länder seit dem Finanzjahr 2018 — für Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt und — mit einem Umsatzerlös ab 40 Millionen Euro oder einer Bilanzsumme ab 20 Millionen Euro <p>CSRD</p> <ul style="list-style-type: none"> — Die «Corporate Sustainability Reporting Directive» tritt per 1. April 2024 für das Finanzjahr 2023 in Kraft mit dem Ziel, die nicht-finanzielle Berichterstattung weiter auszubauen, zu vereinheitlichen und damit die Vergleichbarkeit zu erhöhen. <p>EU-Taxonomie</p> <ul style="list-style-type: none"> — Im Rahmen des EU Green Deals verfolgt die einheitliche Klassifizierung innerhalb der EU das Ziel, bis 2050 das klimaneutrale Wirtschaften zu erreichen und auf den Finanzmärkten zu etablieren. — Damit verbunden sind die Verringerung von Emissionen, der Ausbau erneuerbarer Energien und der nachhaltige Umgang mit Ressourcen in einer kreislauforientierten Wirtschaft <p>SFDR</p> <ul style="list-style-type: none"> — Die auf EU-Ebene seit 2018 schrittweise eingeführte «Sustainable Finance Disclosure Regulation» sorgt in den Finanzmärkten für einheitliche Nachhaltigkeitsstandards mit dem Ziel, die Transparenz für Anlegerinnen und Anleger im kontinuierlich wachsenden Angebot von ESG-Investitionen zu erhöhen. 	<ul style="list-style-type: none"> — 17 miteinander verbundene Zielsetzungen. — Sie umfassen ökologische, soziale und wirtschaftliche Bereiche, die weltweit für die Bevölkerung, den Frieden und den Erhalt des Planeten bedeutend sind. — Voraussetzung für die angestrebte verantwortungsvolle Entwicklung sind Partnerschaften und für das länderübergreifende Zusammenarbeiten.



<p>Gesetzlich verbindlich? (global, EU, CH)</p>	<ul style="list-style-type: none"> — Ja, auf EU-Ebene, verbunden mit einigen Kriterien bezüglich Unternehmensgrösse. — Auf internationaler Ebene sind die Nachhaltigkeitsstandards der Global Reporting Initiative (GRI) massgebend, ein Umweltprogramm der UN mit verpflichtenden Richtlinien zur Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten von Unternehmen aller Grössenordnungen, Regierungen und Nichtregierungsorganisationen. Die GRI Sustainability Reporting Guidelines haben sich mit ihrem modular strukturierten, flexiblen und nutzerfreundlichen System international als wertvolle Orientierungshilfe bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung etabliert und werden besonders von grossen oder international agierenden Unternehmen angewandt. — In der Schweiz tritt die Vollzugsverordnung zur Klimaberichterstattung auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Diese orientiert sich an den Entwicklungen in der EU und strebt eine regulatorische Angleichung an die CSRD an. Damit werden Inhalt, Granularität und Format der ESG-Berichterstattung weit über das in der Schweiz vorgeschriebene Mass hinausgehen. Ab dem Geschäftsjahr 2023 sind Publikumsgesellschaften, Banken und Versicherungen mit 500 oder mehr Mitarbeitenden und einer Bilanzsumme von mind. 20 Millionen Franken oder einem Umsatz von mehr als 40 Millionen Franken verpflichtet, Berichte über nicht-finanzielle Belange zu veröffentlichen. 	<ul style="list-style-type: none"> — Die SDGs sind nicht rechtsverbindlich. Sie sind bewusst so gestaltet, dass sie den Akteuren viel Spielraum lassen. — Die Abteilung für Nachhaltige Entwicklungsziele (DSDG) in der Hauptabteilung Wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten der Vereinten Nationen (UNDESA) fungiert als Sekretariat für die SDGs und bietet inhaltliche Unterstützung und Kapazitätsaufbau für die Ziele und die damit verbundenen thematischen Fragen, einschliesslich Wasser, Energie, Klima, Ozeane, Urbanisierung, Verkehr, Wissenschaft und Technologie. Sie verantwortet auch den Globalen Bericht über nachhaltige Entwicklung (GSDR). Dadurch hat die DSDG eine Schlüsselrolle inne bei der Bewertung der systemweiten Umsetzung der Agenda 2030 durch die Vereinten Nationen, bei der Interessenvertretung und der Öffentlichkeitsarbeit. — Die Division für Sustainable Development (DSD) fördert und implementiert Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Diese Zielsetzungen werden von den Unternehmen häufig als Norm verstanden, um die gesellschaftlichen Ansprüche in ihre nachhaltige Entwicklung einzubinden.
<p>Weitere Infos</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Serviceangebot für nachhaltige und soziale Lösungen • PWC Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Schweiz 	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinte Nationen und Ziele für nachhaltige Entwicklung • Europäische Kommission und SDGs • Sustainable Development Report Schweiz